Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Ber Schweiz. Militarzeitschrift XLV. Jahrgang.

Bafel.

22. Februar 1879.

Nr. 8.

eint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Vasels" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die fortichreitende Entwicklung ber europäischen heere. (Fortsetzung.) — Die Centralschule No. III. vom Jahr 1878. — H. Berggand: Die technische Entwicklung ber mobernen Ordonnang-Pracisionswassen ber Infanterie. — Eidgenossenschaft: Bahl. Rationsvergütung. Die neue Feltebienftanleitung. Bon der Grenze. Eine Commission zum Ankauf von Militärpserden. Bur Aufsmunterung ber freiwilligen Schiesvereine. Buffenplag Bellingona. Bablreiche Bestrafungen. Berwaltungsoffiziers-Verein ber Stadt Bern. Burcher Feuerwerker-Gesellschaft. Offiziersverein der VI. Division. Kantonale Ernennung. Beisteuer an die Kantonstarte. † Oberst Gerber. † Ein Beteran. — Ausland: Desterreich: † F.-3.-M. Freiherr Siegmund v. Reischach. — Verschiedenes: Die Erspedition nach Stolac. (Schluß.)

Die fortschreitende Entwidelung der europäischen Seere.

1. Chronit ber italienischen Urmee bon 1877.

(Wefchrieben Unfang April 1878.)

(Fortfegung.)

Es ist nicht zu verkennen, bag bas neu eingeführte Beforderunge:Spftem bei ber Ausführung großen Takt verlangt und manche Befahren in fich birgt, bie ber Rriegs-Minister feinesmegs verkannt Borermanntes Circular enthalt baber auch nur Bestimmungen zur porläufigen, versuchsmeifen Ausführung bes neuen Syftems, und erft, nachbem man bie hierbei erlangten Resultate forgfältig hat prufen und beurtheilen konnen, foll es in ein eigentliches Beforberungs-Reglement umgewanbelt Der General Mezzacapo wird inbeg feineswegs auf bem begonnenen Wege fteben bleiben ober gar umtehren wollen, sonbern alles Mögliche aufbieten, um an bie Spite ber jungen Armee unb ihres tuchtigen und vormarts ftrebenben Offiziers: corps in jeber Beziehung fabige und hervorragende Chefs ftellen zu tonnen! - Es beweist bies unter Anberm auch bas auf Beranlaffung bes Rriegs. Ministers vom Ronig humbert erlassene Detret vom 27. Januar 1878, welches in Bezug auf bas Avancement höherer Officiere, namentlich ber im Beneralftabe, anordnet, bag im Frieben bie Oberften ber verschiedenen Waffengattungen und bes General= stabes nicht zum Kommanbanten einer Infanterieober Kavallerie-Brigade (General-Major) befördert werben konnen, wenn fie nicht porher minbeftens 1 Jahr lang bas Rommando eines Infanterie= ober Ravallerie-Regimentes geführt haben. Die bobern Officiere bes Generalftabes muffen baber entweder bei ihrer Ernennung gum Oberft, ober fpater, je nachbem bie Intereffen bes Dienftes es

erforbern, zur Infanterie ober Kavallerie übertreten, um bas Kommando eines Regiments zu übernehmen. Der Uebergang zu ber einen ober andern Waffe findet mit Rücksicht auf die Geeignetheit und frühere Carrière des Betreffenden statt, nachdem er hinreichende Zeit die Stellung des Generalstabs-des bei einer Division ober einem Armeecorps bekleidet hat.

In Folge bessen sind benn bereits auch schon im Ansang Marz bieses Jahres 5 Obersten vom Geeneralstabe als Regiments. Kommandeure in die Front versett. Der Kriegse Minister hat das Berssprechen gegeben, das für sorgen zu wollen, daß die zur Infanterie versetten Obersten, da der Generalsstad die höhern Smolumente der Kavallerie bezieht, keine pecuniären Verluste zu erleiden haben, da sie doch eigentlich nur in ihre neue Stellung "zeitweise commandirt" sind.

Mit ber Unterofficiers = Frage, beren befinitive Lösung einen so großen Schritt vormarts gemacht hat, beschäftigt man fich an maggebenber Stelle unausgesett, um bie Unterofficiers-Calamitat mehr und mehr zu heben. - Unter bem 14. Nov. 1877 orbnete ber Rriegs-Minister an, bag bie aus ber permanenten Armee in die Territorial-Milix übersetten Unterofficiere mit ihrem früheren Range wieber in erftere (in ihr fruberes Corps) eintreten tonnen mit ber Bebingung, ein Engagement von 8 Jahren einzugeben, unverheirathet ober finberlose Wittwer zu fein und bas Alter von 35 Jahren nicht überschritten zu haben. - Die koniglichen Rarabiniers find indeg von diesem Bortheile ausgenommen, ba fie beim eventuellen Wiebereintritt in activen Dienst nur als einfache Karabiniers angenommen werben tonnen. Gie genießen baber anberer bienftlicher Bortheile um fo mehr!

Den Unterofficieren ber Territorial-Miliz sowie ben ihnen in Bezug auf ben Wiebereintritt